Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1970/6/29 1323/69

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.1970

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §97 Abs3
StVO 1960 §97 Abs4 idF 1969/209

Rechtssatz

Die erteilten Weisungen müssen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehres dienen. Das dieser zum Zeitpunkt der Erteilung der Weisung bereits behindert sein muss, geht aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht hervor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1969001323.X02

Im RIS seit

15.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at